

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Klangpfote

Vertragsgegenstand:

Vertragsgegenstand ist die tagesweise Betreuung des Hundes. Es besteht die Möglichkeit sich vor Vertragsbeginn über Umfang und Abläufe kostenlos beraten zu lassen.

Impfschutz & Gesundheitszustand des Hundes:

Der Hundehalter versichert, dass sein Hund gesund, frei von ansteckenden Krankheiten ist und die nachfolgend genannten Schutzimpfungen besitzt. Ein Nachweis aller Impfungen erfolgt **einmal jährlich** durch die Vorlage des Impfpasses und einer Kopie desselben. Sollte die Impfung nicht ordnungsgemäss erfolgt sein, ist Klangpfote dazu berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Hundehalter sichert zu, dass der Hund innerhalb des letzten Jahres folgende Impfungen erhalten hat:

- Kombinierte Impfung (Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose),
- Lepto 6 plus die Nasale Zwingerhusten Impfung und Tollwut.

Der Hundehalter sichert ebenfalls zu, dass der Hund regelmäßig entwurmt wird. Der Hundehalter bestätigt dies mit der Unterschrift des Vertrages.

Ansteckende Krankheiten (wie zum Beispiel Flöhe und Zwingerhusten) müssen unverzüglich vom Besitzer gemeldet werden. Die Betreuung des Hundes kann währenddessen nicht gewährleistet werden.

Die Versicherungen und Haftung:

Der Hundehalter versichert, dass für den Hund eine gültige Haftpflichtversicherung besteht. Eine Kopie des Vertrages ist bei Abgabe des Kundendatenblatt an die Klangpfote auszuhändigen.

Der Hundehalter tritt für alle von ihm und seinem Hund, sowie von seinen Begleitpersonen verursachten Schäden ein. Klangpfote übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die beim Training in den Lektionen entstehen, sowie Schäden und Verletzungen jeglicher Art, die durch teilnehmende Hunde entstehen.

Der Hundebesitzer haftet für alle von seinem Hund verursachten Schäden während seines Aufenthaltes bei Klangpfote.

Bei notfallmässigem Tierarztbesuch durch Krankheit oder Unfall während der Betreuung übernimmt der Hundehalter allfällige Kosten. Die Klangpfote ist dazu verpflichtet, den Hundehalter vor/während des Tierarztbesuchs umgehend zu kontaktieren.

Bei Verletzungen am Hund während der Betreuungszeit übernimmt Klangpfote nur bei nachweislicher Verletzung der Aufsichtspflicht oder Fahrlässigkeit die anfallenden Kosten.



Klangpfote übernimmt keine Verantwortung für auftretende Krankheiten, Verletzungen oder den Todesfall eines Hundes.

Im Notfall ist Klangpfote berechtigt, einen Tierarzt nach eigener Wahl zu konsultieren und Entscheidungen zum Wohl des Hundes bis hin zur Euthanasie zu treffen.

Auch bei sorgfältiger Betreuung kann ein Hund aus der Hundebetreuung Klangpfote entweichen. Sollte das Tier trotz intensivster Bemühung nicht wiedergefunden werden, besteht seitens des Hundehalters kein Anspruch auf Schadenersatz.

Tageshunde Öffnungszeiten:

Der Hundehalter verpflichtet sich dazu, den Hund an den vereinbarten Zeitpunkt abzuholen. Für den Fall, dass der Hund nicht abgeholt wird, werden dem Hundehalter die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt. Es bleibt der Klangpfote vorbehalten, einen Aufschlag auf den Preis in Rechnung zu stellen.

Tageshunde:

Bittet Klangpfote Sie dies min. 24h im Voraus bekannt zu geben, damit wir Ihren Platz weitervermitteln können. Bei kurzfristigeren Annullationen wird der volle Preis des Tageshundes in Rechnung gestellt.

Bei eventuell absehbaren Verspätungen bezüglich der Bring- und Abholzeiten muss Klangpfote vom Hundehalter informiert werden. Wir möchten darauf hinweisen, in einem solchen Fall den Weg des Anrufens zu nutzen. Bitte keine Informationen über Facebook, WhatsApp, etc.

Hunde die früher abgeholt werden, bekommen **keine Rückerstattung**. Bitte beachten Sie, dass Stornogebühren unverzüglich zu zahlen sind, unabhängig von den Gründen der Stornierung. Haben Sie bitte Verständnis, dass wir leider keine Ausnahmen machen können, was die Stornierung betrifft, Ausnahme im Todesfall.

Zahlung & Infos Bezahlung:

Für die Tagesbetreuung muss BAR oder per Twint beim Abholen des Hundes getätigt werden. Bitte beachten Sie das die gesetzlichen MwSt. verrechnet werden.

Wird der Tageshund zwei Tage nach Ablauf des vereinbarten Abholtermins nicht abgeholt, wird er an ein Tierheim übergeben. Das Tierheim wird von Klangpfote bestimmt. Die hierbei entstehenden Kosten werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt.

Das Kundendatenblatt:

Ausgefüllt durch den Hundehalter, ist Bestandteil der AGB's und muss bei Abgabe des Hundes unterschrieben vorliegen. Für Schäden, die durch fehlerhaftes Ausfüllen und/oder durch fehlende Daten im Kundendatenblatt entstehen, übernimmt der Hundehalter die volle Haftung.

Klangpfote verpflichtet sich dazu, den Hund art- und verhaltensgerecht zu halten und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.

Änderungen dieser Bestimmungen müssen schriftlich vorliegen. Mündliche Erklärungen sind, ausgenommen der Bring- und Abholzeiten, unwirksam.

Die persönlichen Vertrags- und Rechnungsdaten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft. Die Daten dienen lediglich der internen Verarbeitung und Rechnungsstellung.

Mit der Unterschrift des Vertrages bestätigt der Hundehalter, die vorliegenden AGB's erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Anwendbares Recht, als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien den Sitz der Klangpfote, diese kann am ordentlichen Gerichtsstand klagen. Anwendbar ist in jedem Fall Schweizerisches Recht.

Allgemeine Bedingungen:

Vor Aufnahme des Hundes wird ein Einführungsgespräch mit dem Hundehalter sowie ein Probeaufenthalt für den Hund vereinbart. Die Dauer des Probeaufenthaltes wird von Klangpfote festgelegt. **Der Probetag ist kostenpflichtig.**

Kantonale Auflagen bei Hunden müssen die Besitzer Klangpfote in Kenntnis setzen und eine Kopie der Auflage aushändigen.

Die Kundendaten von Klangpfote, werden einmal jährlich an das kantonale Veterinäramt (BLV) ausgehändigt.

Mündlich oder schriftliche vereinbarte Termine sind bindend.

Termine, die nicht eingehalten werden können, muss man Klangpfote **mind. 24 Stunden im Voraus mündlich oder schriftlich abgesagt** werden (kein Facebook- oder SMS Nachrichten!), andernfalls wird der Betrag in Rechnung gestellt. Bei einem nicht antreffen des Hundehalters zum vereinbarten Termin, ist ebenfalls der gebuchte Termin zu 100% fällig.

Klangpfote kommt nicht für die Kosten und die Folgekosten auf, die durch die Trächtigkeit der Hündin und der geborenen Welpen entstehen.

Klangpfote behält sich das Recht vor, dem Hund im Bedarfsfall einen Maulkorb anzuziehen. Kranke oder verletzte Tiere können nur in Absprache mit dem behandelnden Tierarzt aufgenommen werden.

Klangpfote behält sich vor, einen Hund, der Symptome einer (ansteckenden) Krankheit aufweist, nicht aufzunehmen und darüber hinaus von einem bereits geschlossenen Betreuungsvertrag aus diesem Grunde zurückzutreten.

Dies gilt insbesondere, sofern der Halter bis zum Ab- & Bring-Tag keine Angaben gemacht bzw. keinen entsprechenden Hinweis erteilt hat. In diesem Falle stehen dem Hundehalter keine Schadenersatzansprüche zu, insbesondere nicht bezüglich möglicher Kosten für eine anderweitige Unterbringung des Hundes. Mit der Unterschrift des Vertrages bestätigt der Hundehalter, die vorliegenden AGB's erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort und Datum:

Vorname und Nachname Blockschrift:

Unterschrift: